

Immissionsschutzrecht;

Antrag der Firma Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG vom 13.04.2022 zur Erweiterung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen am Standort Römerstr. 5+7, 63741 Aschaffenburg, gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag

Aufgrund von § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) ergeht die folgende öffentliche Bekanntmachung:

Die Firma Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG beabsichtigt die Erweiterung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen am Standort Römerstr. 5+7, 63741 Aschaffenburg.

Für das Projekt hat die Vorhabenträgerin am 13.04.2022 einen entsprechenden Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Aschaffenburg (als zuständige untere Immissionsschutzbehörde bzw. Genehmigungsbehörde) eingereicht.

Über diesen Antrag hat die Stadt Aschaffenburg - Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz - mit Bescheid vom 14.10.2022 entschieden und die immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

- I. Der Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung ihrer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen am Standort Römerstr. 5+7, 63741 Aschaffenburg, nach Maßgabe der Ziffern II – VII dieses Bescheides erteilt.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Nebenbestimmungen (Auflagen) aus den Rechtsgebieten Immissionsschutzrecht, Abfallrecht, Brandschutz, Wasserrecht, sowie einer Begründung versehen und enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
in 97082 Würzburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids einschließlich festgesetzter Nebenbestimmungen sowie einer Begründung und den dazugehörigen genehmigten Antragsunterlagen (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegt vom Montag, den 24.10.2022, bis einschließlich Montag, den 07.11.2022 bei nachfolgender Dienststelle der Stadt Aschaffenburg zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Pfaffengasse 11, 63739 Aschaffenburg, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 012, Telefon: 06021/330-1385, Einsichtszeiten und telefonische Erreichbarkeit: Montag – Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie wird gebeten, vor Einsichtnahme unter der o. g. Telefonnummer einen Termin zu vereinbaren. Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung kann auch außerhalb der vorstehenden Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Der Genehmigungsbescheid inklusive genehmigter Antragsunterlagen (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) wird für die Zeit der o. g. Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Aschaffenburg unter folgendem Link veröffentlicht:

www.aschaffenburg.de/umwelt_bekanntmachungen

Gegen das Vorhaben wurden während der Einwendungsfrist (27.06.2022 bis einschließlich 26.08.2022) keine Einwendungen erhoben. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Für weitere Auskünfte steht das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Aschaffenburg unter den o. g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

www.aschaffenburg.de/umwelt_bekanntmachungen

Des Weiteren ist der Genehmigungsbescheid (mit Ausnahme in Bezug genommener Antragsunterlagen) dauerhaft unter www.aschaffenburg.de/ieanlagen veröffentlicht.

Aschaffenburg, den 21.10.2022
Stadt Aschaffenburg

gez.

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister